

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0165/2012
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	03.05.2012	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Neuwahl eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 4 Abs. 3 Buchstabe i der Satzung für das Jugendamt in der Fassung der V. Nachtragsatzung wird auf Vorschlag des Caritasverbands für den Rheinisch-Bergischen Kreis e. V..

Frau Jutta Gläser, Eulenweg 8, 51427 Bergisch Gladbach

als Nachfolgerin für Herrn Michael Heckmann zum beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt. Herr Heckmann hat mit Schreiben vom 16.03.2012 seinen sofortigen Rücktritt aus dem Jugendhilfeausschuss erklärt, da er aus den Diensten des Caritasverbandes ausgeschieden ist. Das Schreiben ist der Vorlage beigelegt.

Sachdarstellung / Begründung:

Gemäß §§ 71 Sozialgesetzbuch 8. Buch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG), 5 Abs. 3 Erstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG –KJHG), 4 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach gehören dem Jugendhilfeausschuss (14) beratende Mitglieder an. Gemäß § 4 Abs. 3 Buchstabe i) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach wählt der Rat eine Vertreterin/einen Vertreter eines anerkannten lokalen Trägers der freien Jugendhilfe mit einem breiten Spektrum von Jugendhilfeleistungen zum beratenden Ausschussmitglied.

Auf Vorschlag des Caritasverbandes für den Rheinisch-Bergischen Kreis e. V. hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 27.10.2009 (Drucksache Nr. 0441/2009) Herrn Michael Heckmann nach der genannten Vorschrift zum beratenden Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Mit Schreiben vom 07.03.2012 teilt der Caritasverband mit, dass Herr Heckmann aus den Diensten des Caritasverbands ausgeschieden ist und zum nächstmöglichen Zeitpunkt seinen Rücktritt erklärt hat. Als seine Nachfolgerin wird Frau Gläser vorgeschlagen.

Der Bürgermeister schlägt vor, Frau Gläser zum beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss zu wählen.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	keine	
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen